



Bearb.: Mag. Sabrina Heiling
Tel.: +43 (3612) 2801-214
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-286998/2025-25

Liezen, am 20.04.2026

Ggst.: Joiner, Johannes Prettenthaler GmbH,
Errichtung eines Neubaus (Gaststätte und Erweiterung
Campingplatz)
KG 67307 Irdning, Gst. Nr. 624/3, Baubewilligung
Verhandlung am 05.05.2026

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Johannes Prettenthaler GmbH, 8962 Gröbming, Stoderstraße 811, hat mit Eingabe vom 28.08.2025 um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung von vier eingeschossigen Objekten in Holzbauweise in Anlehnung an die bereits bestehenden Objekte, sowie die Errichtung von insgesamt 14 überdachten PKW-Abstellplätzen am Standort Gst. Nr. 624/3, KG 67307 Irdning, angesucht.

Hierrüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 05.05.2026, um 09:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Sabrina Heiling

Rechtsgrundlage:

§§ 19 Z. 1, 24 bis 27 des Stmk. Baugesetzes (Steiermärkisches Baugesetz in der Kurzfassung) 1995, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.12.2012, (Bau-Übertragungsverordnung 2013), Landesgesetzblatt Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung.

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung.

Hinweis: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen. Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen, somit auch die Nachbarrechte, im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sabrina Heiling
(elektronisch gefertigt)